

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 11. März 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

2. SITZUNG des GEMEINDERATES

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.58 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ** (er verlässt die Sitzung um 22.50 Uhr)
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 11.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 12.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 13.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 14.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 15.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER**
- 19.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 21.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 22.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
 24.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
 25.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**
 26.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von der Bürgerliste "Pro Melk" war anwesend:

- 27.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| Gemeinderat Peter RATH | VP-Melk |
| Gemeinderat Markus SCHÖN | SPÖ |

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 28.1.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Arena Melk GmbH, Bericht zum Geschäftsjahr 2007/2008 und weitere Vorgangsweise

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) ÖBB, Erweiterung der bestehenden Park & Ride – Anlage

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Hochwasserschutz Melk, Errichtung einer provisorischen Ersatzbrücke, Vergabe der Bauarbeiten

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

5.) Grundstück Nr. 604/2, KG Pielach, Löschung einer Dienstbarkeit

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

6.) Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk gemäß Teilungsplan des Büros DI Thurner, GZ. 8971-2008

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

7.) Auflassung eines Straßenteilbereiches, Grst.Nr. 736/2 (Weg), KG Melk

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

8.) Verlegung der L 5337, Umfahrung Winden, Übereinkommen mit dem Land NÖ

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

9.) UTC Mauer, ÖTV-Tennisjugendturnier in Melk, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

10.) UVF hagebau Schuberth Melk, Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

11.) Leru Team 2, Rallye-Cross EM-Lauf 2009, Lustbarkeitsabgabe, Grundsatzbeschluss
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

12.) Aufschließungszone BB – A4, Freigabe, Verordnung
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

13.) Änderung der Wasserabgabenordnung, Erhöhung der Bereitstellungsgebühr
 (Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

14.) Bericht über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Februar 2009
 (Berichterstatter: Vorsitzender Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vom Gemeinderatsklub „Die Grünen Melk“ vier Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden. Zur fraktionellen Vorberatung über die Frage der Zuerkennung der Dringlichkeit unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt die Behandlung dieser vier Dringlichkeitsanträge hinsichtlich der Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dringlichkeitsantrag 1: „Benennung von Stadtteilen, Plätzen, Straßen und Objekten“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderätin Ingrid GARSCHALL.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie von Gemeinderat Harald STUMPFER (12), 13 Gegenstimmen der VP-Melk und 2 Enthaltungen durch die Gemeinderäte Helmut GRÜNBERGER sowie Wolfgang KAUFMANN (gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2: „Kreativwege neu überdenken“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderätin Mag. Beate KAMMERER-BÄR.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie von Gemeinderat Harald STUMPFER (12), 8 Gegenstimmen der VP-Melk und 7 Enthaltungen durch Stadtrat Herbert BLECHA sowie die Gemeinderäte Elfriede BRANDL, Helmut GRÜNBERGER, Franz HOFBAUER, Wolfgang KAUFMANN, Ing. Johannes RATH und Adolf SALZER (gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 3: „Vereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung von Stadt- und Gemeinderatssitzungen“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK. Zur Dringlichkeit melden sich die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Wolfgang KAUFMANN zu Wort.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie von Gemeinderat Harald STUMPFER (12), 13 Gegenstimmen der VP-Melk und 2 Enthaltungen durch Stadtrat Herbert BLECHA sowie Gemeinderat Mag. Hans-Peter KOHLBERGER (gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 4: „Auftrag an den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft hinsichtlich der Erarbeitung eines Fördermodells für die Innenstadt“

Nach der Verlesung und Begründung des Antrages durch Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER ergibt die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit bei einer Enthaltung durch Stadtrat Herbert BLECHA (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) die Zustimmung alle anderen anwesenden Mandatäre (26) für die Dringlichkeit. Diesem Antrag wird daher mehrheitlich die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag 4 am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles behandelt werden wird.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Arena Melk GmbH, Bericht zum Geschäftsjahr 2007/2008 und weitere Vorgangsweise

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Bürgermeister knüpft an die Beratungen sowie die Beschlussfassung in der Gemeinderatsitzung am 28. Jänner 2009 an und ergänzt diesen Bericht um Informationen zum Geschäftsjahr 2007/2008 und über die a.o. Generalversammlung vom 4.2.2009. Demnach soll der Geschäftsführervertrag mit Herrn Hauer mit 31.3.2009 einvernehmlich aufgelöst werden.

Insbesondere berichtet er weiters über die beabsichtigte Durchführung der Sommerspiele 2009/2010 durch Herrn Hauer bzw. die in Gründung befindliche neue GmbH und die damit verbundene Weitergabe des Fördervertrages an Herrn Hauer bzw. an die neue GmbH, sowie über die Weiterführung der Internationalen Barocktage Melk (IBT) bzw. die Abwicklung der IBT 2009.

Das laufende Geschäftsjahr 2008/2009 soll mit 31.3.2009 genau abgegrenzt und alle Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Geschäftsbereichen klar zugeordnet werden. Dazu wird eine unabhängige Fachkraft beigezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt zu den Internationalen Barocktagen und den Sommerspielen folgende Vorgangsweise:

Der Gemeinderat stimmt einer Übertragung des zwischen dem Land NÖ und der Arena GmbH abgeschlossenen Fördervertrages zur Durchführung jährlich stattfindender Sommerspiele Melk ab 2009 auf einen neuen Rechtsträger zu, sofern alle Bestimmungen und Verpflichtungen des Fördervertrages weiterhin unverändert ihre Gültigkeit behalten.

Überdies wird der Übertragung der Namensrechte zugestimmt, sofern daraus kein Nachteil für die Stadtgemeinde Melk entsteht. Diesbezüglich ist eine Rechtsauskunft einzuholen.

Falls der neue Rechtsträger Insolvenz anmelden muss oder aus anderen Gründen die Sommerspiele nicht durchführt, fällt das Namensrecht kostenlos an die Stadtgemeinde Melk zurück.

Der Gemeinderat stimmt einer Übertragung des zwischen dem Land NÖ und der Arena GmbH abgeschlossenen Fördervertrages zur Durchführung jährlich stattfindender Internationaler Barocktage Melk ab 2010 auf einen neuen Rechtsträger zu, sofern alle Bestimmungen und Verpflichtungen des Fördervertrages weiterhin unverändert ihre Gültigkeit behalten. Zudem ist die Zustimmung des Stiftes Melk zu dieser Übertragung einzuholen.

Überdies wird der Übertragung der Namensrechte zugestimmt, sofern daraus kein Nachteil für die Stadtgemeinde Melk entsteht. Diesbezüglich ist eine Rechtsauskunft einzuholen.

Falls der neue Rechtsträger Insolvenz anmelden muss oder aus anderen Gründen die Internationalen Barocktage nicht durchführt, fällt das Namensrecht kostenlos an die Stadtgemeinde Melk zurück.

Vor der tatsächlichen Übertragung der beiden Förderverträge an die neue GmbH ist noch eine diesbezügliche Rücksprache mit dem Land NÖ durchzuführen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Wolfgang **KAUFMANN**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Ing. Johannes **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER** enthalten sich die Gemeinderäte Ingrid GARSCHALL und Mag. Walter SCHNECK der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Gemeindemandatare (25) stimmen dem Antrag zu.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 3 der TO: **ÖBB, Erweiterung der bestehenden Park & Ride – Anlage**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Im Zuge des Projektes „Umbau Bahnhof Melk“ werden durch die Verringerung der Gleisanlagen im Bahnhofsbereich auf der Südseite Flächen frei, die sich bestens für eine Erweiterung der bestehenden Park & Ride - Anlage entlang der Bahnzeile anbieten würden.

Da in diesem Bereich auch ein entsprechender Bedarf gegeben ist, ist im Zuge des Umbauprojektes beabsichtigt, diese Park & Ride – Anlage entsprechend zu erweitern.

Dafür ist es erforderlich, zwischen der Stadtgemeinde Melk, der ÖBB und dem Land NÖ einen diesbezüglichen Planungsvertrag sowie einen Realisierungsvertrag abzuschließen. Nach Vorliegen des Planungsvertrages wird die Vergabe der Planungsleistungen durch die ÖBB erfolgen. Es wird angestrebt, die Planung bis zum Oktober 2009 vorzunehmen und die Realisierung dieser Erweiterung im Zuge des Bahnhofsumbauprojektes durchzuführen und gemeinsam mit dem Bahnhofsumbau im Herbst 2011 abzuschließen.

Nunmehr hat die ÖBB einen entsprechenden Planungsvertrag für die Erweiterung der Park & Ride – Anlage um 60 PKW-Stellplätze vorgelegt. Die Gesamtkosten der Planung bis zum Vorliegen der Einreichunterlagen werden voraussichtlich € 16.500,- exkl. Ust. betragen, die von den Projektpartnern wie folgt getragen werden:

ÖBB Infrastruktur Bau AG:	50%, das sind € 8.250,-
Land NÖ:	35%, das sind € 5.775,-
Stadtgemeinde Melk:	15%, das sind € 2.475,-

Gleichzeitig hat die ÖBB den Entwurf eines Realisierungsvertrages für diese Erweiterung übermittelt, der nach Abschluss der Planung und Vorliegen der Zustimmungen der Projektpartner zu den Einreichunterlagen hinsichtlich der Realisierung abgeschlossen werden soll. Dieser Vertrag bedarf jedoch noch der Ergänzung hinsichtlich der Kosten und der Zuschüsse der einzelnen Projektpartner, die aber grundsätzlich wie beim Planungsvertrag im Verhältnis 50:35:15 erfolgen sollen. Die Projektpartner bleiben in Bezug auf einen allfälligen Abschluss dieses Realisierungsvertrages frei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem für die Erweiterung der in der Bahnzeile bestehenden Park & Ride – Anlage abzuschließenden Planungsvertrag zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: **Hochwasserschutz Melk, Errichtung einer provisorischen Ersatzbrücke, Vergabe der Bauarbeiten**
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Die Errichtung des Hochwasserschutzes Melk wird in den nächsten beiden Jahren eine erhebliche Einschränkung der Benützbarkeit der St. Leopold-Hubbrücke mit sich bringen. So wird ein Befahren dieser Brücke mit Kraftfahrzeugen in diesem Zeitraum nicht möglich sein. Es ist daher beabsichtigt, eine provisorische Ersatzbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr zu errichten.

Diese Ersatzbrücke wird aus dem Bestand des Landes NÖ für maximal 3 Jahre zur Verfügung gestellt und vom Pionierbataillon Melk aufgebaut und gewartet werden.

Die an beiden Ufern zu errichtenden Zufahrtsstraßen sind von der Stadtgemeinde Melk herzustellen.

Zu diesem Zweck wurde von der städtischen Bauabteilung für die dafür erforderlichen Bauarbeiten zur Herstellung der beiden uferseitigen Brückenköpfe sowie der Ersatzstraße eine Ausschreibung erstellt und ein Vergabeverfahren durchgeführt.

An dieser Ausschreibung haben sich insgesamt 9 Unternehmen beteiligt. Nach Öffnung und Prüfung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.	
ZWETTLER GesmbH, St. Pölten	€ 253.018,36	100,00 %
LANG & MENHOFER, Loosdorf	€ 261.723,36	103,44%
TRAUNFELLNER, Scheibbs	€ 269.635,76	106,57%
MALASCHOFSKY, Marbach	€ 269.679,24	106,58%
HAIDER, Großraming	€ 270.159,60	106,77%
TEERAG ASDAG, Krems	€ 270.441,43	106,89 %
ALPINE, Unterradlberg	€ 277.671,94	109,74%
HELD & FRANKE, St. Pölten	€ 286.242,64	113,13%
SWIETELSKY, St. Pölten	€ 305.308,22	120,67%

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma ZWETTLER GesmbH, 3107 St. Pölten, Austinstraße 43-45, auf Basis ihres Angebotes vom 20. Februar 2009 mit der Ausführung der im Zusammenhang mit der Herstellung der Ersatzbrücke erforderlichen Bauarbeiten zu Gesamtkosten von € 253.018,36 zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Ing. Johannes **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag bei 5 Gegenstimmen (alle Mandatare der Grünen Melk) von allen anderen anwesenden Mandataren (22) angenommen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Grundstück Nr. 604/2, KG Pielach, Löschung einer Dienstbarkeit**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 604/2 und 604/30, jeweils KG Pielach, Frau Andrea und Herr Dr. Martin Auer, haben die Stadtgemeinde Melk ersucht, der Löschung der ob des Grundstückes Nr. 604/2, KG Pielach, eingetragenen Dienstbarkeit der Wasserleitung zuzustimmen.

Diese Dienstbarkeit ist ursprünglich auf dem Grundstück Nr. 604/2, KG Pielach, eingetragen worden, da die städtische Wasserleitung über dieses Grundstück verlegt wurde. Infolge der von den Grundeigentümern vorgenommenen Grundstücksteilung liegt diese Wasserleitung nunmehr jedoch auf Grundstück Nr. 604/30, KG Pielach, auf dem diese Dienstbarkeit auch bestehen bleibt. Hinsichtlich des Grundstückes Nr. 604/2, KG Pielach, ist diese Dienstbarkeit jedoch gegenstandslos geworden, weshalb der Löschung zugestimmt werden kann.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Freilassungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu genehmigen und die Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu beschließen:

„Freilassungserklärung

1. Zustimmungserklärung ob der EZ 181, KG 14151 Pielach, Grundstück 604/2, Eigentümer: Andrea Maria Auer, 12.02.1966 und Dr. Martin Karl Auer, geb. 26.02.1969, je zur Hälfte ist unter der C-LNR 1 a TZ 1619/2008 die Dienstbarkeit der Wasserleitung über Gstk. 604/2 für die Stadtgemeinde Melk einverleibt.
2. Das Gstk. 604/2 wird gemäß Vermessungsurkunde der DI Jonke und DI Kochberger ZT GmbH, Mappenblattnummer 6835-55/4, 56/3, GZ 4095-08 A vom 6. Juni 2008 in das Grundstück 604/30 und das Restgrundstück 604/2 geteilt.
3. Die Stadtgemeinde Melk - durch ihre zeichnungsberechtigte Vertretung - erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit der Wasserleitung ob der Liegenschaft EZ 181, KG 14151 Pielach über Grundstück 604/2

4. Die Dienstbarkeit der Wasserleitung bleibt jedoch hinsichtlich Grundstück 604/30, KG 14151 Pielach aufrecht.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk gemäß Teilungsplan des Büros DI Thurner, GZ. 8971-2008
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung vom 10. September 2008 dem Wunsch des Herrn Richard BRANDSTÄTTER, 3382 Schollach, Anzendorf 27, nachgekommen und hat dem Verkauf des Grundstückes Nr. 736/2, KG Melk, im Ausmaß von 134 m², zu einem Pauschalpreis von € 200,- zugestimmt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Grundstücksverkaufs ist es nun erforderlich, dass der Gemeinderat dem diesbezüglichen Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Thurner, GZ. 8971-2008, seine Zustimmung erteilt. Diesem Teilungsplan zufolge wird das bisherige Weggrundstück Nr. 736, KG Melk, in die Grundstücke Nr. 736/1 (verbleibt bei der Stadtgemeinde Melk) und Nr. 736/2 (wird an Herrn Richard Brandstetter übertragen) geteilt.

Die grundbücherliche Durchführung wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 8971-2008 des Vermessungsbüros DI Thurner, St. Pölten, und der darin dargestellten Grundteilung in der KG Melk zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: Auflassung eines Straßenteilbereiches, Grst.Nr. 736/2 (Weg), KG Melk
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Mit Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2008 hat der Gemeinderat dem Verkauf des Grundstückes Nr. 736/2, KG Melk, im Ausmaß von 134 m², an Herrn Richard Brandstetter zugestimmt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Grundstücksverkaufs ist es nun erforderlich, dass der Gemeinderat durch Verordnung die Auflassung dieser 134 m² - großen Teilflächen als Gemeindestraße (Weg) verfügt. Diese Auflassung kann verfügt werden, da der auf dem Grundstück Nr. 736/1 gelegene Weg in ausreichender Breite bestehen bleibt und auf der Wegteilfläche Nr. 736/2 kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird daher nun empfohlen, folgende Verordnung betreffend die Auflassung des auf dem Grundstück Nr. 736/2, KG Melk, gelegenen 134 m² - großen Wegteilstückes zu erlassen:

„V E R O R D N U N G

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F, wird das in dem beigefügten Lageplan in gelber Farbe ausgewiesene und auf dem Grundstück Nr. 736/2, KG 14143 Melk, gelegene 134 m² - große Wegteilstück als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet."

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Verlegung der L 5337, Umfahrung Winden, Übereinkommen mit dem Land NÖ
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Schaffung einer hochwasserfreien Umfahrung der Landesstraße B 1 im Stadtzentrum Melk soll die L 5337, die derzeit durch das Ortsgebiet von Winden führt, auf den nördlich der Ortschaft gelegenen Hochwasserdamm verlegt werden. Überdies soll hinsichtlich der L 5340, die von Melk (NÖ Landespflegeheim) nach Winden führt, in Winden durch den bereits vereinbarten Abbruch des im Kreuzungsbereich der L 5337 mit der L 5340 gelegenen Objektes Stumpfer eine Entschärfung des derzeitigen Kurvenverlaufes durchgeführt werden.

Für diese beiden Maßnahmen bedarf es des Abschlusses einer FINANZIERUNGS-, ERRICHTUNGS- und ERHALTUNGSVEREINBARUNG zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Land NÖ, Abteilungen Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung (ST4) sowie Abteilung Wasserbau (WA3). Diese Vereinbarung regelt die Planung, Baudurchführung, Kostentragung, künftige Erhaltung, sowie die Erneuerung und Betreuung der angeführten Anlagen.

Die Baumaßnahmen umfassen folgende Punkte:

1. Errichtung des Hochwasserdammes inkl. HW-Pumpwerk, Begrünung, etc. mit anteiliger Förderung durch Bund und Land NÖ nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
2. Neubau der L 5337 nördlich von Winden mit einer Länge von ca. 430m
3. Herstellung der Straßenentwässerung und Verlegung der Bushaltestelle
4. Rekultivierung eines Teilstückes der L 5337 sowie Herstellung eines Umkehrplatzes
5. Herstellung von Wirtschaftswegen und Weganbindungen

Die Durchführung und die hierfür anfallenden Kosten der Grundeinlösung inkl. Objektseinlösung samt deren Abtrag erfolgt durch die Stadt. Die für die Umfahrung Winden erforderlichen Grundflächen werden von der Stadt kostenlos und lastenfrei an ST4 übertragen.

Folgende Maßnahmen erfolgen durch die Stadtgemeinde Melk bzw. werden auf ihre Kosten durchgeführt:

- allfällige Lärmschutzmaßnahmen (Fenster, Lüfter, Wände, Bepflanzungen, etc.);
- Errichtung aller Wirtschaftswege;
- Errichtung der gesamten Hochwasserschutzanlage inkl. HW-Pumpwerk, Begrünung etc. mit Förderung gemäß Punkt II.
- Errichtung eines allfällig notwendigen Versitzbeckens
- falls erforderlich - Sichtschutz (Bepflanzung, Steinschichtungen und Erdwall, etc) für Anrainer (Gundacker, Kucik, Stumpfer, Berger);
- eventuelle Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten und Auftrittsflächen
- Herstellung aller Grundstückszufahrten ausgenommen des Straßenoberbaues;
- Herstellung der Zufahrt zum Pumpwerk in seiner Gesamtheit;
- Abtrag des vorhandenen ÖBB-Dammes;
- Herstellung einer druckdichten Verrohrung des Regenwasserkanals im Zuge der L 5340 inkl. der baulichen Wiederherstellung der L 5340 nach Vorgaben von ST4 sowie Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit ST4;

Hinsichtlich Eigentum, Erhaltung und laufende Wartung treffen die Stadtgemeinde folgende Verpflichtungen:

- Übernahme eines Teilstückes der L 5337 (alt) von km 0,192 bis km 0,352 samt Umkehrplatz in die Erhaltung und Verwaltung inkl. Winterdienst als künftige Gemeindestraßen ohne einer letztmaligen Instandsetzung durch ST4
- Übernahme der gesamten Wirtschaftswege, Gehsteige, Busbuchten, Auftrittsflächen in die Erhaltung und Verwaltung inkl. der zugehörigen Grundstücke
- die gesamte Hochwasserschutzanlage mit HW-Pumpwerk inkl. eines allfällig notwendigen Versitzbeckens
- kostenlose Gestattung einer allfälligen Einleitung von Straßenwässer in das HW-Pumpwerk auf Dauer des Bestandes der Straße;
- allfällige Sichtschutz- und Lärmschutzmaßnahmen
- Behebung von Schäden oder Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten im Verschneidungsbereich Hochwasserdamm - Landesstraße die L 5337 betreffend.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzung vorliegende und im Bericht angeführte Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung über die Teilverlegung der L 5337 im Bereich Winden zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Manfred **NESTELBERGER** und Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeindefraktanten (26) angenommen.

Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 9 der TO: **UTC Mauer, ÖTV-Tennisjugendturnier in Melk, Subventions-**
ansuchen
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Wie schon im Vorjahr veranstaltet der Union Tennisclub 3382 Mauer auch heuer wieder ein ÖTV-Jugendtennisturnier im Sportzentrum Melk, an dem von 12. bis 15. März 2009 an die 100 Jugendliche teilnehmen werden. Um die Unkosten bewältigen zu können, ist der Veranstalter auf Sponsoren angewiesen. Da es sich um ein großes Sportevent in Melk handelt, ersucht der Veranstalter die Stadtgemeinde Melk um finanzielle Unterstützung.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Union Tennisclub 3382 Mauer für die Durchführung des ÖTV - Jugendtennisturnieres von 12. bis 15. März 2009 im Sportzentrum Melk eine Subvention in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** und Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** wird der Antrag bei 11 Stimmenthaltungen durch die Mandatäre der SPÖ und der GRÜNEN (gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeindefunktionären (16) angenommen.
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 10 der TO: **UVF hagebau Schuberth Melk, Subvention**
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Über Ersuchen des Vereines UVF hagebau Schuberth Melk hat es zuletzt mehrere Gespräche über mögliche Unterstützungen des Vereines durch die Stadtgemeinde Melk gegeben, da der Verein durch die große Anzahl an Nachwuchsmannschaften einen erhöhten Aufwand für die Hallenmiete bewältigen muss. Überdies ziehen die Erfolge der Damenmannschaft (Meister in der 2. Bundesliga, derzeit Aufstiegs-Play-Off in die 1. Bundesliga) einen erhöhten finanziellen Aufwand nach sich, der immer schwerer zu bewältigen ist.

Der Verein erhielt zuletzt von der Stadtgemeinde Melk eine Jahressubvention in Höhe von € 600,-

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem UVF hagebau Schuberth Melk in Anerkennung der in den beiden letzten Jahren erreichten Meistertitel in der 2. Bundesliga Ost sowie der beträchtlichen Jugendarbeit eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 11 der TO: **Leru Team 2, Rallye-Cross EM-Lauf 2009, Lustbarkeitsabgabe, Grundsatzbeschluss**
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Der Verein „Leru Team 2“ wird am 6. und 7. Juni 2009 auf dem Wachauring Melk einen Rallye-Cross EM-Lauf veranstalten. Da der letzte EM-Lauf Jahre zurück liegt (2004), wird mit einem großen Besucherandrang (8.000 bis 10.000) und entsprechenden Einnahmen aus dem Kartenverkauf gerechnet (obwohl freier Eintritt bis 16 Jahre sowie eine günstige Familienkarte angeboten wird), überdies wird die Veranstaltung neben dem ORF auch in mehreren europäischen Ländern übertragen.

Da die Finanzierung der Veranstaltung mit den Karteneinnahmen bei weitem nicht möglich ist, mussten auch sehr viele Sponsoren gesucht werden. Dies wird wie bei allen Veranstaltungen immer schwieriger und deshalb ersucht das Leru Team 2 um Unterstützung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach dem Verein „Leru Team 2“ anlässlich des Rallye-Cross EM-Laufes 2009 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 50 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe gewährt wird.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas **NIEDHEIDT**, Friedrich **REPA** und Harald **STUMPFER** wird dem Antrag bei 5 Gegenstimmen durch die Mandatare der GRÜNEN Melk und einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Helmut GRÜNBERGER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 12 der TO: **Aufschließungszone BB – A4, Freigabe, Verordnung**
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Melk, erlassen am 29. April 2008, betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Melk enthält im § 3 („Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Raumordnungsziele“) unter anderem folgende Festlegung:

„... (4) Aufschließungszonen

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

.... BB-A4, KG Spielberg

- Herstellung des nördlichen Grüngürtels – Böschungsbepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern“

Mit Schreiben vom 6. Februar 2009 hat Herr DI Heinz Schuberth den Antrag auf Freigabe der Aufschließungszone BB-A4, KG Spielberg, eingebracht und dies damit begründet, dass nunmehr

eine Variante zur Ausführung gelangen wird, die den Erhalt des bestehenden Grüngürtels sicherstellt und somit der Auflage der Aufschließungszone BB-A4 Rechnung getragen wird.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2009 hat Herr Fachbereichsleiter Hofrat DI Mag. Gmeiner, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, bestätigt, dass der Löschung dieser Aufschließungszone BB-A4 zugestimmt wird, da der bestehenden Grüngürtel erhalten bleibt und durch die Verpflichtung der Firma Schubert zur Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht durch Herrn Dr. Alfred Benesch sichergestellt wird, dass dieser Bereich durch die konkreten Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird im Sinne des vorstehenden Berichtes empfohlen, die Aufschließungszone BB-A4, KG Spielberg, durch die nachstehende Verordnung zur Bebauung freizugeben:

„V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Spielberg ausgewiesene Aufschließungszone, BB-A4, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist „die Herstellung des nördlichen Grüngürtels – Böschungsbepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern“, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.4.2008 festgelegt wurden, nämlich „die Herstellung des nördlichen Grüngürtels – Böschungsbepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern“, sind erfüllt, weil der bestehende Grüngürtel zur Gänze erhalten bleibt und der westliche Teil mit ökologischer Bauaufsicht errichtet wird.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird die gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgesehene Verordnungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 13 der TO: **Änderung der Wasserabgabenordnung, Erhöhung der Bereitstellungsgebühr**
(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Die Bereitstellungsgebühren wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2001 ab 1. April 2001 mit € 11,- pro m³/h, das ist im Falle des kleinsten (üblichen) Wassermessers (Nennbelastung drei Kubikmeter je Stunde) € 33,- pro Jahr.

Zufolge des Umstandes, dass die Einnahmen aus den Wassergebühren die zu erwartenden Aufwendungen durch Erweiterung des Wasserleitungsnetzes und den laufenden Betrieb nicht mehr abdecken werden, ist eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühren vorgesehen.

Zum Vergleich beträgt die Höhe der Bereitstellungsgebühr im Durchschnitt jener 12 Gemeinden des Bezirkes, die diese Abgabe vom Gemeindeverband einheben lassen, € 49,38 p. A.

Die Neufestsetzung der Bereitstellungsgebühren wird auf Basis der im Betriebsfinanzierungsplan vom 26. Februar 2009 ermittelten Beträge vorgenommen und sieht eine Anhebung von derzeit € 11,- auf € 16,- pro m³/h vor. Für die überwiegende Mehrheit der Haushalte würde dies eine Anhebung der Bereitstellungsgebühr von derzeit € 33,- auf € 48,- pro Jahr bedeuten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die im Bericht angeführte Änderung der Wasserabgabenordnung zu beschließen, sodass die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Melk nunmehr lautet:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Melk

§ 1

In der Stadtgemeinde Melk werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.285.011,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 49.787 Laufmetern zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindegewässerleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindegewässerleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs.1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 16,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	16,00	48,00
7	16,00	112,00
20	16,00	320,00
40	16,00	640,00
100	16,00	1.600,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. April und endet mit 31. März.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 2. Teil-

zahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. April 2009 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** wird der Antrag bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Harald **STUMPFER** von allen anderen anwesenden Gemeindefachleuten (26) angenommen. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 14 der TO: **Bericht über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Februar 2009**

(Berichterstatter: Vorsitzender Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner am 12. Februar 2009 stattgefundenen 11. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

„NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 12. Februar 2009 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundenen 11. Sitzung des Prüfungsausschusses gemäß § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung.

Beginn: 10.05 Uhr

Ende: 11.50 Uhr

Vorsitz: GR Thomas NIEDHEIDT

Anwesend waren weiters: Mitglied GR Elfriede BRANDL (ab 11.10 Uhr)
Mitglied GR Mag. Hans-Peter KOHLBERGER
Mitglied GR Julika LACKINGER
Mitglied GR Friedrich REPA
Mitglied GR Gabriele BUXHOFER

Entschuldigt: Mitglied GR Peter RATH

Beratend: Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER (bis 10.50 Uhr)
Kammeramtsdirektor Engelbert HOLLAUS

Pkt. 1 - Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Oktober 2008

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift *einstimmig genehmigt*.

Pkt. 2 - Kassaprüfung

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 472,79. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch, sowie die Belege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt. Im Rahmen der Kassaprüfung wird der Eingang des Beleges für die vom Gemeinderat genehmigte Subvention von € 300,-- an die JVP bestätigt.

Pkt. 3 – Stadtsaal

Der Prüfungsausschuss stellte die Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb des Stadtsaales der Jahre 2007 und 2008 gegenüber.

Einnahmen 2007: € 8.403,53	Einnahmen 2008: € 12.422,70
Ausgaben 2007: € 43.141,55	Ausgaben 2008: € 35.959,72

Die Darlehensrückzahlung in einer gleich bleibenden, unverzinsten jährlichen Höhe von € 12.638,74 wurde bei der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsausschuss regt an, die Verhandlungen bezüglich des Ankaufs der ehemaligen Hausmeisterwohnung mit Nachdruck weiter zu führen. Durch den Erwerb dieser Wohnung sollte der Einbau eines Lasten- bzw. Behindertenaufzuges ermöglicht werden, welcher eine Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Bewirtschaftung des Festsaales darstellt.

Der Prüfungsausschuss ersucht um Information über den derzeitigen Stand der Verhandlungen und in weiterer Folge über den Verlauf der Verhandlungen.

Pkt. 4 – Allfälliges

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die zugesagten Fördermittel in der Sache Zimmerhackl in einer Höhe von € 3.000,- eingegangen sind.

Der Ausschuss berät die nächsten Sitzungstermine samt der zu beratenden Themen.

Zu diesem Punkt erfolgen sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.“

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 27. Februar 2009 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

„Betrifft: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Februar 2009, schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die 11. Sitzung des Prüfungsausschusses, die am 12. Februar 2009 durchgeführt wurde.

Wir freuen uns mit Ihnen und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der

Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat.

Unser Dank gilt daher den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeitern für die gewissenhafte Arbeit.

Zur Anregung des Prüfungsausschuss hinsichtlich des Ankaufs der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Objekt Linzer Straße 3-5 dürfen wir festhalten, dass wir gleichfalls an einem zügigen Abschluss der diesbezüglichen Verhandlungen interessiert sind. Am Zug ist derzeit die Hausgemeinschaft, die über das entsprechende Kaufanbot der Stadtgemeinde Melk zu beraten und zu entscheiden hat.

Die durch einen Mitarbeiterwechsel in der betreffenden Hausverwaltung eingetretene Verzögerung sollten nun nach mehrmaligen Urgenzen der Stadtgemeinde Melk überwunden sein, sodass in Kürze mit der Durchführung einer Hausversammlung und einer Entscheidung der Hausgemeinschaft gerechnet werden kann.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Kassenverwalter

Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 11. Sitzung vom 12. Februar 2009 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 27. Februar 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

In der Folge leitet der Bürgermeister die Behandlung des eingangs der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrages „Auftrag an den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft hinsichtlich der Erarbeitung eines Fördermodells für die Innenstadt“ ein.

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Helmut **GRÜNBERGER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Thomas **NIEDHEIDT** und Harald **STUMPFER** stimmen alle anwesenden Mandatare der GRÜNEN Melk (5) für den Antrag, alle anwesenden Mandatare der SPÖ sowie die Gemeinderäte Elfriede **BRANDL**, Wolfgang **KAUFMANN** und Gemeinderat Harald **STUMPFER** (8) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP-Melk (13) stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt .

Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT** war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor